



Clean Clothes Campaign

Kampagne für Saubere Kleidung
Clean Clothes Campaign
November 2019

SOZIALAUDITS - WIE SIE UNTERNEHMEN SCHÜTZEN UND ARBEITER*INNEN IM STICH LASSEN

Die Globalisierung der Bekleidungsindustrie ab den 1980er Jahren führte zur Auslagerung der Produktion in andere Länder und an Unterauftragnehmer. Getrieben von niedrigen Preisen zog die Branche in Billiglohnländer, Arbeitsbedingungen waren nebensächlich. So dauerte es nicht lange, bis Aktivist*innen und Journalist*innen begannen, Verletzungen der Arbeits- und Menschenrechte in den Lieferketten bekannter Modeunternehmen aufzudecken. Als Reaktion darauf entwickelten die Unternehmen sogenannte Verhaltenskodizes, also Regelwerke, in denen festgelegt wurde, welche Arbeits- und Sozialstandards die Zulieferfabriken einhalten sollten. Die Einhaltung dieser Regeln wurde wiederum von anderen Firmen im Rahmen sogenannter Sozialaudits überwacht. Diese Auditfirmen hatten meist wenig Erfahrung in der Bekleidungsindustrie, sodass schwerwiegende Mängel regelmäßig nicht erkannt wurden und werden. Das hat zur Folge, dass dieses Prüfsystem nicht nur unzureichend zur Aufdeckung und Behebung von Problemen ist, sondern sogar dazu beiträgt, dass Arbeitsrechtsverletzungen weltweit fortgesetzt werden. Dennoch hat sich inzwischen eine regelrechte Industrie von Sozialaudits entwickelt, an der die Auditunternehmen gut verdienen. Beispiele für das Versagen des Sozialaudit-Systems sind zahlreiche tödliche Katastrophen sowie die Fortsetzung systematischer Belästigung und illegaler Ausbeutung von Arbeiter*innen in Fabriken, die unter der angeblichen Kontrolle dieser Überwachungssysteme stehen.



Social Compliance Initiativen

- sind Initiativen, die Sozialstandards festlegen und deren Einhaltung entweder von eigenen Auditor*innen oder von externen Auditunternehmen überprüfen lassen. Für die erfolgreiche Einhaltung vergeben die Initiativen Zertifikate. Die meisten Social Compliance Initiativen sind Zusammenschlüsse von Unternehmen und ggf. importorientierten Produzenten oder anderen Akteuren. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die marktführenden Initiativen:

	SAI/SAAS (seit 1997)	WRAP (seit 2000)	FLA (seit 1999)	amfori BSCI (seit 2003)
Tätigkeiten	Entwicklung und Umsetzung des SA8000 Standards, Akkreditierung von Auditor*innen (SAAS), Trainings (SAI), Projekte zu Arbeitsbedingungen (SAI)	Zertifizierung von Fabriken, Training von Auditor*innen	Entwicklung und Akkreditierung von Compliance-Programmen ¹ für Unternehmen und Zulieferer im Bekleidungs- und Schuhsektor.	Auditierung von Compliance ¹ mit dem amfori BSCI – Verhaltenskodex; Training von Auditor*innen; andere Dienstleistungen für Mitglieder
Reichweite	<ul style="list-style-type: none"> • 67 Länder • 4.108 Fabriken • 2 Mio. Arbeiter*innen • diverse Industriezweige • nur Sozialstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • 38 Länder • 2.722 Fabriken • 2.4 Mio. Arbeiter*innen • nur Bekleidungs- und Schuhindustrie • Sozial- und Umweltstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • 84 Länder • 4.750 Fabriken • 4.6 Mio. Arbeiter*innen • diverse Sektoren • nur Sozialstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • 44 Länder • 62.564 Fabriken • Anzahl der Arbeiter*innen unbekannt • diverse Sektoren • Sozial- und Umweltstandards (BEPI)
Einnahmen	3.086.781 USD (2017)	3.738.359 USD (2017)	9.681.596 USD (2017)	13.844.000 Euro (2019)
Transparenz	Öffentliche Fabrikliste hier , keine Auditberichte veröffentlicht	Öffentliche Fabrikliste hier , keine Auditberichte veröffentlicht	Evaluationsberichte , keine Informationen zu Fabriken	Keine Transparenz
Mitglieder	SAI hat Unternehmensmitglieder, die in keinem Verhältnis zum SA8000 stehen	Keine Mitgliedschaft	59 Unternehmen, tausende Lizenznehmer	2.414 Mitglieder (Unternehmen und Verbände)
Bedeutende Fälle von Fahrlässigkeit	Ali Enterprises (2012); Fibre & Fabrics (2006); Gokaldas (2012)	Garib & Garib (2010); Ali Enterprises (2012); Avandia (2005-2011); Gina (2006); Zhongtex (2014)	Hansae (2015-2016); Jerzees de Choloma (2008); PT Kizone (2010); Pou Chen (2016)	Rosita Knitwear (2012); Rana Plaza (2013); Tazreen (2012); Multifabs (2017)

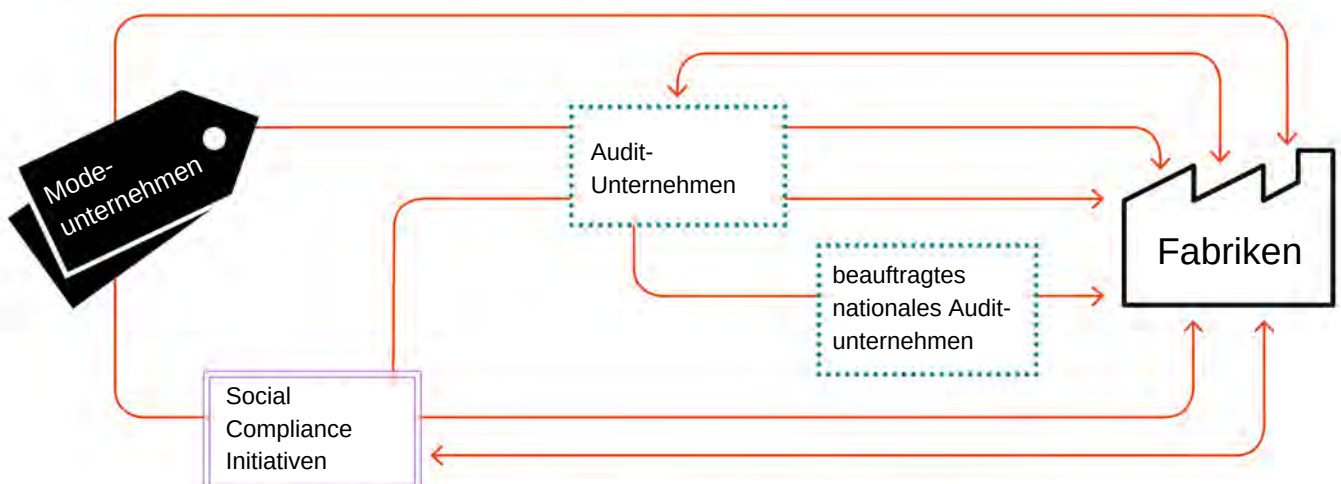
¹ Compliance ist die betriebswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Umschreibung für die Regeltreue von Unternehmen, also die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes

AUDIT-UNTERNEHMEN

- wurden im 19. Jahrhundert als Prüforganisationen gegründet (Bureau Veritas, TÜV, RINA, UL, SGS) oder in jüngerer Zeit als Reaktion auf die weltweit wachsende Nachfrage der Bekleidungsindustrie nach Fabrikinspektionen (Elevate, ALGI).
- sind Handelsunternehmen, die auf die Bedürfnisse ihrer Kunden eingehen. Das bedeutet, einen Puffer zwischen Problemen innerhalb der Lieferkette und dem Image ihrer Klienten bereitzustellen. Die Aufdeckung und Behebung tatsächlicher Verletzungen von Arbeitsrechten werden dem Risikomanagement und dem Schutz des Markenimages untergeordnet.
- Dies führt zu mangelnder Transparenz und einem System, in dem nahezu alle Prüfberichte vertraulich behandelt werden. Die Veröffentlichung der Prüfberichte würde den Arbeiter*innen zugutekommen, die dieses System zu schützen behauptet.
- Das privatwirtschaftliche Sozialaudit-System hat sich zu einer lukrativen millionenschweren (UL, RINA) bzw. milliardenschweren (Bureau Veritas, TÜV Rheinland, SGS) Branche im Reputationsmanagement entwickelt. Die Branche hat im letzten Jahrzehnt ein beachtliches Wachstum verzeichnet und wächst weiterhin. Modemarken geben den größten Teil ihres Budgets für ethische Beschaffung für die von diesen Unternehmen angebotenen Dienstleistungen aus.

Wie Sozialaudits funktionieren

Markenunternehmen geben Sozialaudits in Auftrag, um Menschenrechtsverletzungen in ihren komplexen Lieferketten aufzudecken. Das System von Sozialaudits ist jedoch selbst oftmals sehr komplex und verwässert so Verantwortlichkeiten.





FALLBEISPIELE

Ali Enterprises, Pakistan (2012): Nur drei Wochen nach der Erteilung der SA8000-Zertifizierung durch RINA brannte die Ali Enterprises-Fabrik in Pakistan ab. Mindestens 250 Arbeiter*innen wurden getötet. Bei der Prüfung wurde nicht festgestellt, dass die Fabrik eine Reihe offensichtlicher Sicherheitsmängel aufwies.

Rana Plaza, Bangladesch (2013): Mehr als 1.134 Arbeiter*innen in fünf Fabriken wurden getötet, als das Gebäude Rana Plaza einstürzte. Audits durch den TÜV Rheinland unter der Aufsicht von amfori BSCI haben die Sicherheitsmängel nicht bemerkt (ebenso wenig die stattfindende Kinderarbeit) und sogar festgestellt, dass das Gebäude von „guter Bauqualität“ sei. Als Bureau Veritas eine andere Fabrik in dem Gebäude auditierte, übersah es mehrere offensichtliche baurechtliche Verstöße.

Multifabs, Bangladesch (2017): Eine Kessel-explosion in der Fabrik Multifabs im Jahr 2017 hat gezeigt, dass TÜV Rheinland und amfori BSCI keine Lehren aus Rana Plaza gezogen haben. Bei ihrem Audit wurde eine breite Palette von Sicherheitsmängeln übersehen, obwohl über diese zuvor vom Bangladesch Accord (Abkommen über Brand- und Gebäudesicherheit in Bangladesch) öffentlich berichtet worden war.

Hansae, Vietnam (2015-2016): Nach zwei Streiks von Arbeitnehmer*innen, die gegen missbräuchliche Arbeitsbedingungen in der Hansae-Fabrik protestierten, deckte das Worker Rights Consortium (WRC) eine Reihe von Arbeitsrechtsverletzungen in der Fabrik auf, darunter Lohndiebstahl, überhöhte Betriebstemperaturen, Belästigung und Misshandlung von Arbeitern*innen, Verweigerung des Rechtsanspruchs auf Krankschreibung, erzwungene Überstunden und Entlassung schwangerer Arbeiterinnen. Über 25 Fabrikaudits im Jahr 2015, die von Unternehmen wie SGS, Elevate, Bureau Veritas und UL durchgeführt wurden, hatten diese von WRC ein Jahr später festgestellten Verstöße nicht erkannt und behoben.

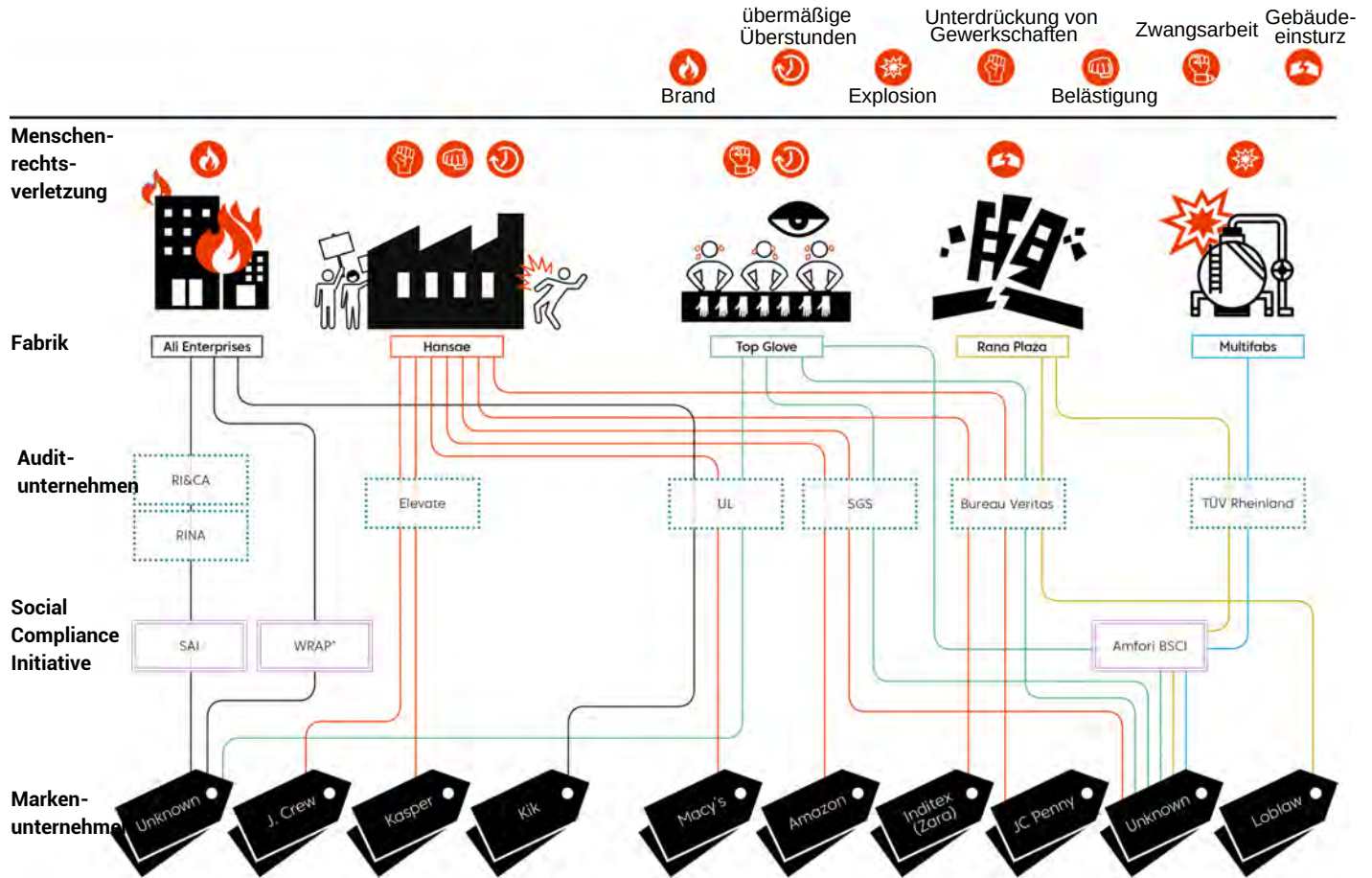
Top Glove, Malaysia (2017-2018): In den 40 Fabriken des Gummihandschuhherstellers Top Glove wurden eine Reihe von Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte aufgedeckt, darunter Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unrechtmäßige Überstunden, exorbitante Einstellungsgebühren und die systematische Einbehaltung der Pässe von Wanderarbeiter*innen. Dennoch wurden die Fabriken von Firmen wie UL, Bureau Veritas, SGS, SA8000 und amfori BSCI im Rahmen von Audits zertifiziert.

Für die Audit-Unternehmen und Social-Compliance-Initiativen hatten diese fatalen Misserfolge keine langfristigen Konsequenzen; sie sind weiterhin rentable Unternehmen im Wert von mehreren Milliarden Dollar.



DAS KOMPLEXE SYSTEM VON SOZIALAUDITS

Fabriken werden von einer komplexen Ansammlung an Firmen und Initiativen geprüft und zertifiziert. Schon eine vereinfachte Darstellung der Auditierung unserer vier Fallbeispiele zeigt die Komplexität des Auditsystems und wie viele Akteure die offensichtlichen Menschenrechtsverstöße in Fabriken scheinbar ignoriert haben müssen.



GLATTGEBÜGELTE BERICHTE - DAS VERSAGEN VON SOZIALAUDITS

Betrug wird nicht erkannt:

Gefälschte Dokumente, Bestechung von Prüfer*innen und Befragungen von Arbeiter*innen, die vorab instruiert wurden, was sie bei einer Prüfung sagen sollen, sind weit verbreitet. Prüfer*innen haben häufig nicht genügend Zeit und keine ausreichende Schulung für das Aufdecken von Betrugsfällen.

Verstöße werden nicht erkannt:

- **Arbeitsschutz:** Prüfer*innen verstehen oftmals die Risiken nicht ausreichend, da sie meist nicht einmal eine Grundausbildung zum Thema Arbeitsschutz haben. Diese Praxis führt dazu, dass Auditor*innen fälschlicherweise zusichern, dass nationale Arbeitsschutzgesetze und internationalen Standards in Fabriken eingehalten werden. So wird das elementare Recht von Arbeiter*innen auf einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz anhand einer kurzen, unvollständigen Checkliste von nicht qualifizierten Auditor*innen bewertet – oftmals mit fatalen Folgen.
- **Vereinigungsfreiheit:** Ein schlechtes Verständnis der Vereinigungsfreiheit ist unter Prüfer*innen weit verbreitet und führt dazu, dass dieses Recht - das nicht durch eine einfache Checkliste überwacht werden kann – in Prüfberichten auch in solchen Ländern angeblich gewahrt wird, die das Recht auf Vereinigung gesetzlich einschränken und wo Gewerkschafter*innen erwiesenermaßen regelmäßig inhaftiert, gefoltert und ermordet werden:

Kein Einbeziehen von Arbeiter*innen:

Der übliche Ablauf der Audits bietet häufig nicht genügend Raum für eine echte Einbeziehung der Arbeiter*innen. So werden Arbeiter*innen z.B. innerhalb der Fabriken unter Beobachtung von Vorgesetzten und Management befragt, statt sie außerhalb der Fabriken zu interviewen. Auch werden nur selten Gewerkschaften und den Arbeiter*innen nahestehende Nichtregierungsorganisationen befragt.



Mangelnde Transparenz:

Auditberichte werden nicht öffentlich zugänglich gemacht und sind daher nicht für Arbeiter*innen (als von Mängeln und Verstößen betroffene Gruppe) und andere Stakeholder – wie etwa andere in derselben Fabrik einkaufende Unternehmen - zugänglich, sondern meist nur für den zahlenden Kunden des Audit-Unternehmens. Daher bleibt die Entscheidung über die Weiterverfolgung der Ergebnisse diesen überlassen. So besteht die Gefahr, dass Unternehmen beschließen, lieber die Fabrik zu wechseln oder Mängel zu ignorieren, anstatt sie zu korrigieren.

Prüfung nur auf Fabrikebene:

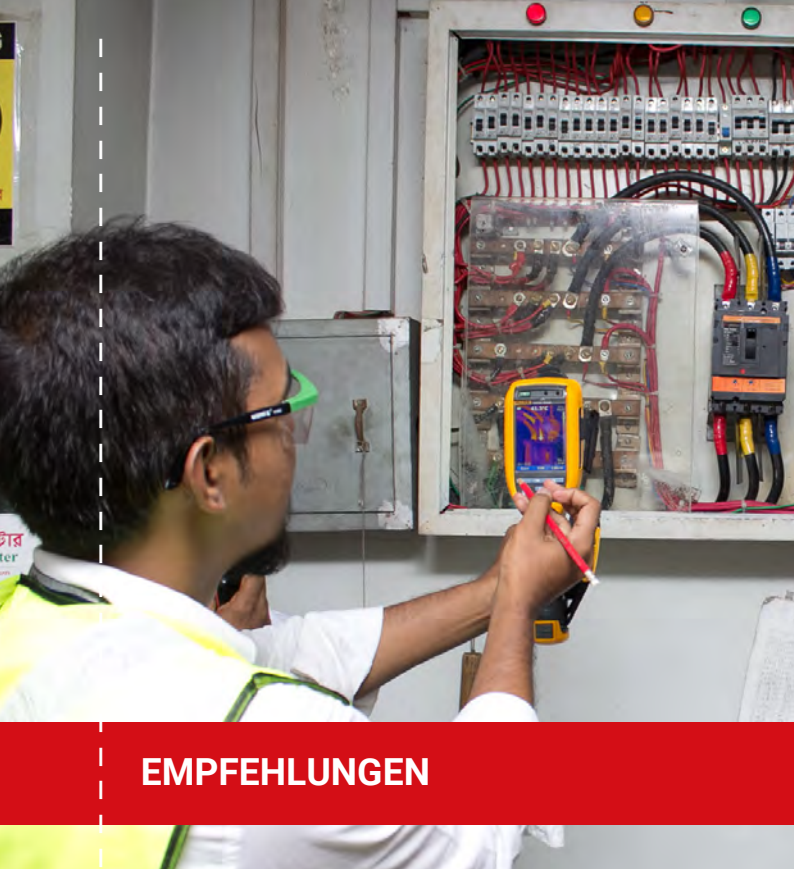
Die Prüfung ist in der Regel auf die Situation in der Fabrik beschränkt und bezieht die tieferliegenden Ursachen von Verstößen nicht mit ein, z. B. die Einkaufspraktiken des Unternehmens, das die Prüfung beauftragt hat (Drücken von Preisen und Lieferzeiten).

Kosten und Zeitrahmen:

Audits müssen häufig schnell und in einer Mindestanzahl von Tagen durchgeführt werden, um die Kosten zu begrenzen. Dies ermöglicht keine zeitintensiveren Praktiken, wie z. B. Befragungen von Arbeiter*innen außerhalb der Fabriken.

Fehlende Rechenschaftspflicht:

Auditsysteme sind weiterhin freiwillig, tragen nicht zum Aufbau staatlicher Überwachungssysteme bei und Auditoren werden nicht zur Rechenschaft gezogen, selbst wenn sie schwerwiegende Verstöße - mit zum Teil tödlichem Ausgang - nicht aufdecken und beseitigen.



MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTSPLICHT

Unternehmen sind an die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD Leitlinien gebunden, um potenziell nachteilige Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte zu identifizieren, zu verhindern und wiedergutzumachen. Das heißt, ihnen obliegt die Sorgfaltspflicht für Menschenrechte in ihren Lieferketten. Sozialaudits sind der bevorzugte Weg für Unternehmen geworden, dieser Verpflichtung nachzukommen. Dieser Bericht zeigt jedoch, dass es sich hierbei um ein ungeeignetes und erfolgloses Mittel handelt, was in der Vergangenheit fatale Folgen hatte.

EMPFEHLUNGEN

*Alle Akteursgruppen in der Bekleidungsindustrie müssen prüfen, wie das Sozialaudit-System umstrukturiert werden kann, um die oben beschriebenen Grundprinzipien zu berücksichtigen und zu priorisieren. Nachfolgend haben wir konkrete Maßnahmen für verschiedene Stakeholder formuliert, damit die Einhaltung von Arbeitsschutz und Menschenrechten in Zukunft besser geprüft und dokumentiert werden kann – zum Schutz von Millionen Arbeiter*innen weltweit.*

Markenunternehmen

- müssen einen zuverlässigen Due-Diligence-Prozess entwickeln, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten zu identifizieren, ihnen vorzubeugen, diese zu unterbinden oder zu mindern, sowie Fortschritte zu überwachen und darüber zu berichten. Einer Grundsatzerklärung sowie robuste Standortbewertungen sollten Teil dieses Due-Diligence-Prozesses sein sowie eine Priorisierung der wichtigsten Risiken und Auswirkungen, wo immer sie in der Lieferkette auftreten.
- müssen sicherstellen, dass keine Interessenkonflikte bestehen (z. B. der finanzielle Anreiz für Auditor*innen, Berichte so zu verfassen, dass sie die auftraggebenden Unternehmen zufrieden stellen, um zukünftig weitere Aufträge zu erhalten)
- müssen eine Ursachenanalyse von Arbeitsrechtsverletzungen durchführen, um verstehen zu lernen, wie die eigene Preiskalkulation, Einkaufs- und Beschaffungspraktiken zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.
- müssen faire Preise zahlen. Ein solider Due-Diligence-Prozess umfasst die Zahlung eines fairen Preises für Produkte durch eine Preisprämie, höhere ausgehandelte Preise und / oder andere finanzielle Anreize, die es den Lieferanten ermöglichen, die zusätzlichen Kosten für die Einhaltung von Arbeitsrechten zu tragen. Dies würde es Fabrikbesitzern ermöglichen, Arbeiter*innen einen existenzsichernden Lohn und gleichzeitig die Kosten für die Beseitigung von Arbeitsrechtsverletzungen zu zahlen.
- müssen sicherstellen, dass Audits von unabhängigen Dritten durchgeführt werden und Interviews mit Arbeiter*innen außerhalb der Fabrik sowie mit unabhängigen Dritten (Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen) geführt werden.

- müssen die Methodik von Audits regelmäßig überprüfen, insbesondere wenn keine Verstöße festgestellt werden. Genderfragen sollten sowohl bei der Methodik als auch bei der Zusammensetzung der Auditteams mitgedacht werden. Beide sollten zudem dem jeweiligen lokalen Kontext angepasst werden, um häufig übersehene Verstöße wie Unterdrückung von Gewerkschaftsarbeit, Diskriminierung und sexuelle Belästigung zu identifizieren.
- müssen wirksame und transparente Beschwerdemechanismen im Sinne der OECD-Leitlinien für den Bekleidungs- und Schuhsektor schaffen.
- müssen eine proaktive Strategie zur Vereinigungsfreiheit entwickeln und sicherstellen, dass ihre Lieferanten nicht verhindern, dass sich gewählte Betriebsräte (Gewerkschaften) bilden. Wenn sie in Indonesien produzieren lassen, sollten sie das Protokoll zur Vereinigungsfreiheit unterzeichnen.
- sollten ihre Lieferanten auffordern, unabhängigen Inspektoren vollständigen Zugang zu Fabriken für regelmäßige angekündigte sowie unangekündigte Inspektionen zu gewähren und sicherzustellen, dass das Management die Auswahl von Arbeiter*innen für Interviews nicht beeinträchtigt und vertrauliche Interviews mit Arbeiter*innen ermöglicht.
- müssen Transparenz in der Lieferkette gewährleisten*, indem alle Prüfberichte, Maßnahmenpläne, Beschwerde- sowie Fortschrittsberichte zeitnah nach dem Audit veröffentlicht werden. Sie müssen den jeweiligen Fabriken zuzuordnen sein und diese Informationen müssen regelmäßig aktualisiert werden. Hierzu müssen Unternehmen die Vereinbarungen mit Auditfirmen und Zulieferern überprüfen, um sicherzustellen, dass einer Veröffentlichung von fabrikspezifischen Informationen keine vertraglichen Hürden im Wege stehen. Zudem sollten Inspektionsberichte in die Landessprachen übersetzt und mit Bildmaterial versehen werden, um sie allen Arbeiter*innen und Gewerkschaften auf Fabrikebene (falls vorhanden) zugänglich zu machen. Dies ermöglicht eine direkte Überprüfung der Berichte durch betroffene Stakeholder und gewährleistet somit, dass Unternehmen auf fehlerhafte Berichte rechtzeitig aufmerksam gemacht werden können. Die Transparenz der Berichte sollte es auch ermöglichen, die Korrekturmaßnahmen zu den im Prüfbericht festgestellten Mängeln und Problemen öffentlich zu überwachen.

*dem von der Transparency Commitment Coalition festgelegte Mindeststandard entsprechend - oder höher:
www.transparencypledge.org





Audit-Unternehmen und Social Compliance Initiativen

- sollten alle Prüfberichte, Maßnahmenpläne, Beschwerde- sowie Fortschrittsberichte zeitnah veröffentlichen, den jeweiligen Fabriken zuordnen und diese Informationen regelmäßig aktualisieren. Hierzu sollten sie die Vereinbarungen mit Zulieferern überprüfen, um sicherzustellen, dass einer Veröffentlichung von fabrikspezifischen Informationen keine vertraglichen Hürden im Wege stehen.
- sollten den nationalen Aufsichtsbehörden die Ergebnisse von Audits und Fortschrittsberichten zukommen lassen, um diesen zu ermöglichen, festgestellten Verstößen und deren Behebung auch von staatlicher Seite nachzugehen
- sollten im Einklang mit den OECD-Leitlinien wirksame und transparente Beschwerdemechanismen schaffen, die es Arbeiter*innen ermöglichen, Prüfberichten zu widersprechen
- sollten Interessenkonflikte in den Zahlungsstrukturen für Audits beseitigen.
- sollten Qualität und Aussagekraft ihrer Berichte verbessern, indem Fabriken nur von qualifizierten Prüfer*innen bewertet werden, die über ausreichende Kenntnisse zu Arbeitsschutz-, recht und Gesetzen verfügen. Dafür müssen die Auditunternehmen und Initiativen geeignete Schulungsprogramme entwickeln (auch in Bezug auf Menschenrechte) und sicherstellen, dass ihre Prüfteams über die komplexen Fähigkeiten verfügen, die zur Beurteilung der verschiedenen Risiken erforderlich sind (z. B. Ingenieur*innen zur Beurteilung der Statik und Gebäudesicherheit, Expert*innen für gewerkschaftliche Organisation mit Kenntnis des lokalen Kontextes usw.). Prüfer*innen müssen über Fachwissen und lokales Verständnis für solche Verstöße verfügen, die bekanntermaßen schwer zu erfassen sind. Angesichts der Situation in der überwiegenden Mehrheit der Produktionsländer sollten Zweifel an der Gewährleistung von Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen der Ausgangspunkt der Prüfung sein, es sei denn, es gibt nachweisliche Gründe, die darauf hindeuten, dass Arbeiter*innen das Recht haben, Mitglied einer Gewerkschaft ihrer Wahl zu werden oder selbst eine zu gründen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Mehrheit der Arbeiter*innen in der Branche Frauen sind, müssen alle Prüfungsverfahren geschlechtsspezifisch sein. Besonderes Augenmerk muss auf die spezifischen Risiken gelegt werden, mit denen Wanderarbeiter*innen konfrontiert sind.

sollten Arbeiter*innen systematisch in Audits einbeziehen und Interviews so anpassen, dass sie die Perspektive der Arbeiterschaft tatsächlich einfangen können. Dies erfordert mindestens folgende Kriterien:

- Gewerkschaften einbinden (wo vorhanden)
- Arbeiter*innen interviewen, die nicht vorab vom Management ausgesucht worden sind
- ein geeignetes Setting außerhalb der Fabrik für Interviews wählen
- Fragen müssen inhaltlich und sprachlich sensibel hinsichtlich Gender und Klasse bzw. Schicht formuliert sein. Auditor*innen müssen entsprechend geschult sein.
- ausreichend Zeit für off-site Interviews von Arbeiter*innen und Dritten einplanen (mindestens ebenso lang wie für die Prüfung innerhalb der Fabriken)
- Arbeiter*innen nicht nur bei der Feststellung, sondern auch bei der Beseitigung von Mängeln (und der Überprüfung der Beseitigung) miteinbeziehen

- sollten Audits nicht als reine „Ankreuzübungen“ konzipieren. Vielmehr sollte ein branchenweiter Mindestpreis für Audits so berechnet werden, dass die Qualität der Prüfung garantiert werden kann. Dafür sollten Zertifizierer eine Mindestanzahl an Prüftagen formulieren, die für Fabriken einer bestimmten Größe und Komplexität erforderlich sind, Mindestkosten pro Tag, erforderliche Fähigkeiten der Prüfenden und die erforderlichen Elemente eines Audits, wie etwa Befragungen von Arbeiter*innen außerhalb der Fabrik, unangekündigte Besuche und die Einbeziehung von Stakeholdern.
- sollten Verträge grundsätzlich im Sinne der Arbeiter*innen ausgestalten, d.h. dass das Auditunternehmen seine Leistung gegenüber Dritten, nämlich den Arbeiter*innen zu erbringen hat und nicht gegenüber dem Vertragspartner, d.h. seinem Gläubiger. Auf diese Weise kann ein einfaches und direktes Rechtsmittel für die Arbeiter*innen geschaffen werden, die von Sozialaudits profitieren sollen. So können Arbeiter*innen z.B. Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn bei einem Audit keine relevanten Sicherheitsrisiken festgestellt wurden und sie dennoch Schaden erleiden.



Social Compliance Initiativen

- müssen Mechanismen zur Sanktionierung von Auditunternehmen entwickeln und implementieren, deren Prüfungspraktiken nicht den Richtlinien der Social Compliance Initiative entsprechen bzw. die Verstöße wiederholt übersehen oder nicht melden.



Investoren

- sollten von Unternehmen zuverlässige Due-Diligence-Prozesse verlangen, einschließlich einer Grundsatzerklärung und Standortbewertungen (einschließlich der Veröffentlichung von Bewertungsberichten), um Risiken vorzubeugen, Verstöße zu verhindern und zu mindern sowie diesen nachzugehen und darüber zu kommunizieren.
- sollten Investitionen von transparenten Prüfverfahren abhängig machen, die eine Beteiligung von Arbeiter*innen an Audits und den Zugang zu Beschwerde-mechanismen ermöglichen und erkannte Probleme wirksam angehen sowie den anderen in diesem Bericht dargelegten Kriterien entsprechen.
- sollten Unternehmen dazu auffordern, den Transparency Pledge* zu unterzeichnen und umzusetzen, d.h. alle Auditberichte, Korrekturmaßnahmenpläne, Beschwerde- und Fortschrittsberichte kurz nach Fertigstellung zu veröffentlichen, sie mit den einzelnen Fabriken zu verknüpfen und diese Informationen regelmäßig zu aktualisieren.

*von der Transparency Commitment Coalition festgelegte Mindeststandards zu Transparenz: www.transparencypledge.org.

Regierungen von Ländern, in denen einkaufende Unternehmen ansässig sind

- sollten gesetzliche Regelungen für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten verabschieden und (bzw. stärken, wo schon vorhanden), die Markenunternehmen und Auditfirmen für die Verletzung von Menschenrechten der Arbeiter*innen in ihren Lieferketten im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte haftbar machen
- sollten die Haftbarkeit von Markenunternehmen und Auditfirmen garantieren, u.a. indem:
 - Minimalstandards für Sozialaudits und Zertifizierungen festgelegt werden - vergleichbar mit staatlichen Regelungen für Finanzaudits -, anhand derer Sozialauditor*innen zur Rechenschaft gezogen werden können
 - Auditfirmen und Zertifizierer für inkorrekte Informationen und fahrlässiges Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden
 - eine staatliche Aufsicht der Auditfirmen und Zertifizierer durch Akkreditierung erfolgt und falls erforderlich, die Lizenz zur Auditierung entzogen wird
- sollten Veröffentlichungspflichten für Prüfberichte von Markenunternehmen und Auditfirmen einführen. Diese Berichte müssen verständlich und vergleichbar sein und nationales sowie internationales Arbeitsrecht abbilden, sodass Unternehmen nicht selektiv Bericht erstatten können
- sollten auf die Kohärenz ihrer politischen Linien achten, indem finanzielle Anreize (wie z.B. Exportkreditgarantien) an solche Unternehmen (einschließlich der Auditfirmen) vergeben werden, die die OECD-Richtlinien erfüllen und die in diesem Papier enthaltenen Kriterien einhalten.
- sollten für die öffentliche Vergabe strenge Sorgfaltspflichten verlangen, einschließlich klarer Kriterien für die Überwachung der Arbeitsbedingungen bei Lieferanten, Ressourcen für die unabhängige Überwachung von Lieferanten und eine transparente Berichterstattung.



Regierungen der Produktionsländer

- sollten von Auditfirmen und Social Compliance Initiativen, die in ihrem Hoheitsgebiet tätig sind, die Veröffentlichung von Prüfberichten und Arbeitsrechtsverstößen fordern. Prüfberichte müssen umfassend und vollständig sein - sie müssen beispielsweise alle nationalen und internationalen gesetzlichen Anforderungen enthalten -, damit Unternehmen nicht selektiv Bericht erstatten.
- sollten die ILO-Konvention Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel ratifizieren und eigene gesetzliche Regelungen mit diesem Übereinkommen in Einklang bringen. Zudem sollten sie nationale und lokale Aufsichtsbehörden durch Schulungen unter Einbeziehung der Techniken und Methoden von Sozialaudits stärken und diese zu regelmäßigen, vorbeugenden Kontrollen anhalten.
- sollten aufhören, privatwirtschaftliche Zertifizierung von Fabriken zu subventionieren und stattdessen in ordnungsgemäße, unabhängige und gut funktionierende öffentliche Aufsichtsbehörden investieren.



FEMNET e.V. | Kampagne für Saubere Kleidung, November 2019

Kontakt: presse@femnet-ev.de

herausgegeben im Rahmen des Projektes
"Filling the Gap:
Achieving Living Wages through Improved Transparency"
kofinanziert von der Europäischen Union

